

Zwischen der
Freien Hansestadt Bremen



vertreten durch

**die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und
Integration**

und

**Paritätische Dienste Bremen gGmbH
Außer der Schleifmühle 55 – 61
28203 Bremen**

wird folgende

Vereinbarung nach § 76a Abs. 3 SGB XII

geschlossen:

1. Gegenstand

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Finanzierung gesondert berechneter Investitionskosten für die Paritätische Dienste gGmbH im Rahmen der Leistung „**Ambulante Maßnahme persönliche Assistenz**“ (ISB).

2. Kostenhöhe und Anspruch

Für die Bereitstellung und Erhaltung der betriebsnotwendigen Anlagen einschließlich ihrer Ausstattung wird **pro Leistungsstunde der Vergütungsvereinbarung nach § 89 SGB XI und/oder der Vereinbarung nach § 125 Abs. 1 SGB IX** ein Aufschlag zur pauschalen Abgeltung der Investitionskosten in Höhe von

0,14 €

vereinbart.

Diese Kosten werden vom Kostenträger nur für Personen übernommen, die

a.) einen Anspruch auf ambulante Pflege nach den Leistungsvorschriften des SGB XI

und

b.) aufgrund ihrer persönlichen finanziellen Verhältnisse einen Anspruch auf Hilfe nach den Vorschriften des SGB XII haben.

3. Vereinbarungszeitraum

Die Vereinbarung gilt für die Zeit vom 01.01.2026 bis 31.12.2026. Eine Kündigung der Vereinbarung ist nicht erforderlich.

4. Sonstige Bestimmungen

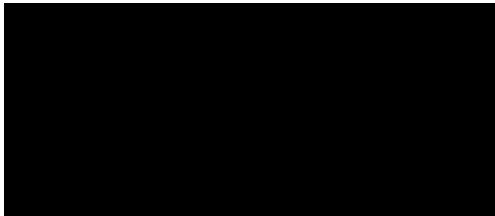
4.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz (BremlFG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des BremlFG im elektronischen Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremlFG sein.

4.2 Bei Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages verlieren die übrigen Bestimmungen ihre Wirksamkeit nicht. Eine unwirksame Regelung ist von den Vertragsparteien durch eine wirksame zu ersetzen, die der unwirksamen in ihrer Auswirkung möglichst nahe kommt. Im Übrigen gelten die Vorschriften der §§ 53 ff. des Zehnten Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) über den öffentlich-rechtlichen Vertrag.

Bremen, Februar 2026

**Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend,
Integration**

Im Auftrag



Einrichtungsträger

